

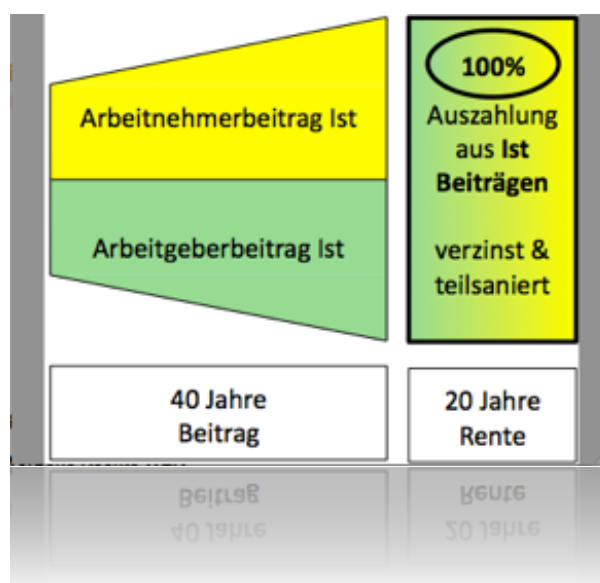
# Kritik an der Regierungsvorlage

Bitte lesen Sie hier eine Beschreibung zum Konzept von Pensionskassen-Modellen sowie meine Kritik und Bewertung zum Bericht und Antrag der Regierung zur Sanierung und Sicherung der PVS

## Das Versicherungsmodell von Pensionskassen.

### Wirtschaftlich erworbene Rechte WER

Die Basis von jedem Pensionskassen-Modell sind **wirtschaftlich erworbene Rechte (WER)**, welche aus Einlagen gebildet werden. Die Einlagen stammen in der Regel aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen. Die Einlagen werden über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren gebildet, real verzinst und allenfalls periodisch aufgestockt. Bei der Pensionierung wird dieses Sparkapital in eine Rente umgewandelt. Nach dem Wirtschaftsprinzip der „Schwäbischen Hausfrau“ wird die Höhe der Rente basierend auf dem Sparkapital für einen statistischen „Erlebenszeitraum“ von ca. 20 Jahren errechnet und ausbezahlt. Diese Rente basierend auf den wirtschaftlich erworbenen Rechten ergibt die **Basisrente von 100%**. Im liechtensteinischen Wirtschaftsraum ist diese Basisrente Standard.

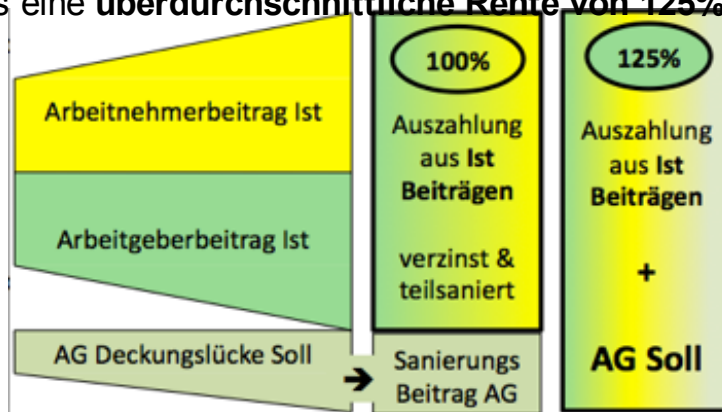


Die **liechtensteinische PVS** postulierte von Anfang an eine **Zielleistungs-Rente** von 50,4% des letzten Jahreslohns. Diese Zielrente übersteigt die Basisrente derzeit um ca. 50 %. D.h. die PVS Zielrente beträgt 150% der Basisrente. Diese wurde mit den eingezahlten Beiträgen in den letzten 16 Jahren nie ausreichend finanziert. Der Bericht und Antrag der Regierung fordert nun eine Sanierung im Ausmass der gesamten

Deckungslücke. Dabei wären/sind zwei Anteile deutlich zu unterscheiden.

### Sanierungsbeitrag Arbeitgeber SAG

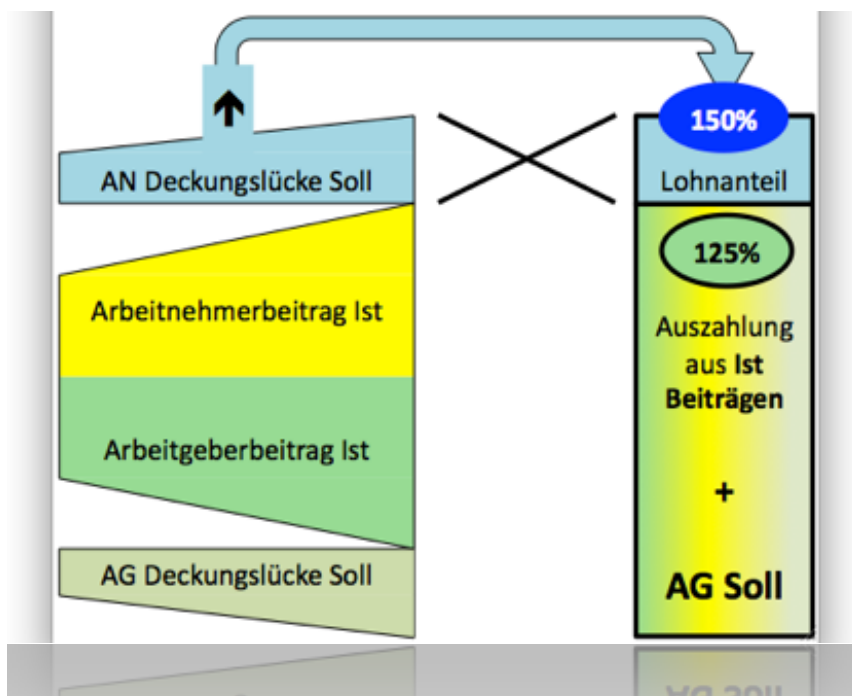
In der Vergangenheit haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 50% der Beiträge bezahlt. Bei einer Sanierung kann sinngemäss ein Arbeitgeberbeitrag von 25% erwartet werden. Dadurch wird bereits eine **überdurchschnittliche Rente von 125%** finanziert.



### Sanierungsbeitrag Arbeitnehmer SAN

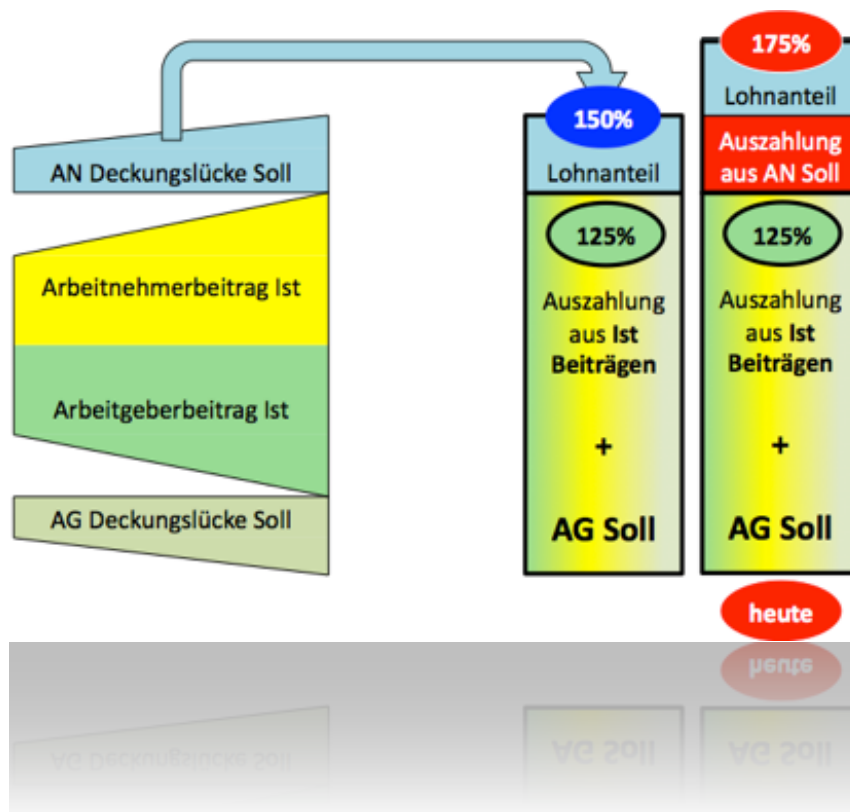
Bei einer Sanierung zur Erreichung der Zielleistungs-Rente kann sinngemäss ein Arbeitnehmerbeitrag von 25% erwartet werden. Dieser ist insofern nicht nötig, als der Arbeitnehmer im Laufe seines Arbeitslebens den erforderlichen Lohnbestandteil bereits als Lohn erhalten hat. Der SAN könnte natürlich vom Arbeitnehmer jetzt einbezahlt werden und wäre anschliessend auch geschuldet. Das macht jedoch wenig Sinn.

De facto hat der Arbeitnehmer nach Sanierung des Arbeitgeberanteils eine Rente von 125% **plus** 25% als (nicht einbehaltenen) Lohnanteil. Das ergibt in der Summe **150% relativ zur Basisrente**.



## Die Auszahlungswirklichkeit der PVS

In Wirklichkeit zahlt die PVS seit Beginn ihres Bestehens Renten in der Höhe des Zielwertes aus. Dadurch erzielt der Pensionist der PVS eine ausbezahlte Rente von 150% der Basisrente **plus** 25% als (nicht einbehaltenen) Lohnanteil. Das ergibt in der Summe **175% relativ zur Basisrente**



## Die Schwächen des B&A der Regierung zur Sicherung und Sanierung der PVS

- Im Bericht fehlt eine Darstellung des Konzepts von Pensionsversicherungen wie sie oben beispielhaft ausgeführt wird. Die Wirkzusammenhänge und die unmittelbare Vergleichbarkeit des Leistungsprimats mit dem Leistungsprimat wurden nicht deutlich genug herausgearbeitet.
- Es wird eine Kausalkette aufgebaut: **30% Deckungslücke = 100% Sanierungsforderung = 100% Arbeitgeber-Schuld**. Diese vermeintliche Arbeitgeber-Schuld wird im B&A von der Regierung „zu 100% anerkannt“. Eine solche Anerkennung ist jedoch keine Sache der Regierung sondern allenfalls die **Sache des Souveräns** also von Landtag (Verwaltungsrat) und Wähler (Aktionär).
- Eine massvolle und akzeptable Forderung an den Arbeitgeber kann sich nur auf die nicht finanzierten Arbeitgeberbeiträge beziehen. Die nicht finanzierten Arbeitnehmerbeiträge wurden von den Versicherten als Lohnbestandteil nachhause genommen.
- Die Abkehr vom Leistungsprimat mit seinem Charakter eines Schneeballsystems wird von der Regierung als 200 Mio. Franken **Beitrag der Versicherten zur Sicherung** der PVS verklärt. Es handelt sich hier aber um die Deckungslücke, welche bei Beibehaltung des heutigen Systems in Zukunft entstehen würde.
- Es wird von **Treu & Glauben** und von **Solidarität** gesprochen, aber nur aus der

Sicht der Versicherten. Mit dem Steuerzahler wird deutlich weniger sozial und empathisch umgegangen. Solidarität müssten in dieser Angelegenheit die PVS Pensionisten den Versicherten entgegenbringen.

- Zur **Finanzierung der Arbeitgeberschuld** fällt der Regierung nichts anderes ein als der direkte Zugriff auf die Geldtasche des Steuerzahlers. Private Unternehmen, welche vor einem ähnlichen Kostenproblem stehen lösen dieses normalerweise nicht allein auf Kosten der Aktionäre, sondern leiten Kostensenkungsprogramme ein, welche vielfach mit einschneidenden Massnahmen verbunden sind. Alternative Finanzierungs-Szenarien sind im B&A nirgends zu finden.